

Absender

Drucksachen-Nr.

0148/2018

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 24.04.2018

Tagesordnungspunkt

**Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 09.04.2018
(hier eingegangen am 10.04.2018) zur Integrierten Verkehrsplanung:
Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen
Maßnahmen und Projekte**

Inhalt:

Der gemeinsame Antrag der CDU- und SPD-Fraktion hat die „Integrierte Verkehrsplanung: Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte“ zum Gegenstand und bittet, folgenden Beschluss zu fassen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung erstellt eine integrierte Verkehrsplanung, die alle derzeitigen Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Verkehrs in Bergisch Gladbach in den Blick nimmt, kanalisiert und zusammenführt. Ziel ist es, zu steuern wann welche Projekte bzw. welche Maßnahmen mit welchem Aufwand angegangen und umgesetzt werden.

Dieses Portfolio von Verkehrsprojekten und -maßnahmen ist in einer Übersichtskarte für das Stadtgebiet flächendeckend zu visualisieren, um

- Engstellen und Verkehrsprobleme aufzuzeigen
- Lösungs- und Optimierungsmöglichkeiten darzustellen
- insbesondere die verkehrlichen Hauptschlagadern der Stadt in den Blick zu nehmen

- kurz-, mittel- und langfristige Projekte und Maßnahmen darzustellen und zu unterscheiden
- regelmäßig im AUKIV über den jeweiligen Stand der Umsetzung zu berichten sowie eine Priorisierung und Abstimmung mit der Politik vorzunehmen.

Sollte die Verwaltung die Einbindung eines externen Verkehrsplanungsbüros für sinnvoll erachten, so möge eine entsprechende Vorlage in eine der kommenden Sitzungen des AUKIV eingebracht werden.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung (hier: VVII-2 – Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung) prüft diesen Antrag.

Eine zeitnahe Abschluss der Prüfung ist allerdings bis zum 10.04.2018 (Fristablauf gemäß § 3 Abs. 1 GeschO) nicht möglich, sodass eine entsprechende Vorlage erst für eine der kommenden AUKIV-Sitzungen erstellt werden kann.